

## Überblick Einkommensabsicherung

**Beratung durch:**

Valuest Finanzdienstleistungen GmbH  
 Friedrichstraße 16 | 12205 Berlin  
 Tel.: 030 / 76739536  
 info@valuest.de  
 http://www.valuest.de

### Erläuterungen zu den gesetzlichen Risikoabsicherungen:

- **Lohnfortzahlung:**  
 Gilt nur für Arbeitnehmer. Selbständige haben hier bereits erste Einbußen.
- **Krankentagegeld:**  
 Schließt an die Lohnfortzahlung an und darf höchstens 70 % des Bruttoeinkommens betragen, zudem aber auch nicht 90 % des Nettoeinkommens übersteigen. Dadurch liegt das Krankengeld durchschnittlich bei etwa 60 % des Bruttoeinkommens. Bei Personen, deren Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, ist das ausgezahlte Krankengeld im Verhältnis noch niedriger.
- **Berufsunfähigkeits- / Erwerbsminderungsrente:**  
 Für Menschen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft. Sie erhalten nur noch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen. Dabei wird nicht berücksichtigt, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation ist. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Auch für Menschen, deren Geburtsdatum vor dem 2. Januar 1961 liegt, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert. Die Leistungen wurden stark reduziert.
- **Pflegeversicherung:**  
 Die gesetzliche Pflegeversicherung leistet in Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit und Pflegeart (häusliche Pflege durch Angehörige, häusliche Pflege durch Pflegedienst oder vollstationäre Pflege im Pflegeheim).

Leistungsbeispiele:

Häusliche Pflege durch Angehörige, Pflegegrad	2	316 Euro mtl.
Häusliche Pflege durch Pflegedienst, Pflegegrad	4	1.612 Euro mtl.
Vollstationäre Pflege im Pflegeheim, Pflegegrad	5	2.005 Euro mtl.

- Rentenversicherung:**

Eine einfache Musterberechnung verdeutlicht die Situation. Ein Angestellter mit einem Bruttoeinkommen von 3.500 Euro im Monat hat netto ca. 2.050 Euro zur Verfügung. Geschätzt wird er etwa 1.188 Euro Rente netto erhalten. Die Haushaltskasse weist also einen monatlichen Fehlbetrag von 870 € auf. Durch die Inflation wird die Rentenlücke aber im Laufe der Zeit sogar noch größer. Bei 2 % Inflation beträgt die Lücke nach 32 Jahren bereits 1.640 Euro.

